

Antwort der Verwaltung:

1.) Erfüllt das Bauamt Bielefeld die der Beschleunigung dienenden zeitlichen Vorgaben der BauO NRW (insbesondere §§ 68 und 72 ff BauO NRW)?

Wenn die Bauanträge vollständig mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht wurden, werden die durch die Bauordnung gesetzten Fristen vom Bauamt grundsätzlich eingehalten. Ausnahmen, deren Ursachen von uns nicht beeinflussbar sind, wie z. B. Betriebsferien, Feiertage oder vermehrte Krankheitsfälle, lassen sich jedoch nicht immer vermeiden.

2.) Wie lange dauert die Bearbeitung eines Bauantrags im Bauamt Bielefeld durchschnittlich?

Im Jahr 2016 wurde durchschnittlich nach folgenden Zeiträumen (in Kalendertagen) über die Bauanträge entschieden:

Wohngebäude geringer Höhe:	61
Wohngebäude mittlerer Höhe:	100
Sonderbauten (gewerbliche Bauvorhaben):	70

3.) Kann die Stadt ausschließen, dass wegen verzögerter Bearbeitung von Bauanträgen Amtshaftungsansprüche entstehen (beispielsweise durch eine mangelhafte Vertretungsregelung)?

Die Arbeitsorganisation des Bauamtes ist so ausgerichtet, dass Amtshaftungsansprüche nicht entstehen können. Bisher ist ein solcher Fall nicht aufgetreten.